



02.07.2024
online

[jetzt anmelden](#)

Vertragsrecht und Vertragsmanagement an der Schnittstelle zum Vergaberecht

In und außerhalb von Krisenzeiten erfolgreich Verträge gestalten



Dr. Moritz Philipp Koch

Leiter Sourcing und Vergabe
IT.NRW



Gabriela Siegmund

Leiterin Lieferantenmanagement
IT.NRW



Christina Bungert

Leitung Lizenzmanagement
IT.NRW

Grundkenntnisse im Vertragsrecht und Vertragsmanagement sind für Vergabepraktiker von elementarer Bedeutung, um die Gestaltungsspielräume im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen voll auszuschöpfen. Der richtige Umgang mit Verträgen und Vertragspartnern kann im konkreten Praxisfall über Risiken, Kosten, Termine und Fristen entscheiden. In diesem Praxisseminar werden sowohl juristische Grundlagen als auch anwendungsbezogene Fallstricke und Stolpersteine aus der Vergabepaxis aufgezeigt.

Dieses Praxisseminar ist kombinierbar mit dem am Freitag zuvor stattfindenden Seminar "Praxisgerechte Ausschreibung von Rahmenvereinbarungen – flexibel, effizient und sicher" In der Kombination vermitteln beide Seminartage einen umfassenden Überblick über die praktischen Anwendungsmöglichkeiten von Rahmenvereinbarungen und die Relevanz von vertragsrechtlichen Gesichtspunkten bei Ausschreibungen und Vergaben.



Inhaltsübersicht

- Vertragsrecht in der öffentlichen Hand
- Standardverträge vs. Individualverträge
- Kernprinzipien der Vertragsgestaltung
- Verwendung von AGB durch öffentliche Auftraggeber und Möglichkeiten zur Verwendung von Auftragnehmer-AGB
- Vertragsrecht in Krisenzeiten
- „Kurz oder Lang?“ – Empfehlungen für die Laufzeit von Verträgen in und außerhalb von Krisenzeiten
- Kalkulationsrelevante Faktoren / Wagnisse für Bieter
- Preisanpassungs- und Stoffpreisgleitklauseln
- Miete, Leasing oder Kauf? – Krisentauglichkeit verschiedener Vertragstypen
- Konkrete Empfehlungen für den Vertragsschluss in Krisenzeiten
- Verpflichtung zur losweisen Vergabe oder Vergabe „aus einer Hand“?
- § 97 Abs. 4 GWB – Verpflichtung zur losweisen Vergabe (Teil- und Fachlose)
- Anforderungen an die Begründung und Dokumentation bei Gesamtvergaben
- Rechtsprechung und Praxisbeispiele für Los- und Gesamtvergaben
- Vertragsänderungen vs. Neuvergabe?
- § 132 GWB und § 47 UVgO als zentrale Vorschriften mit wichtigen Spielräumen
- Verpflichtung zur Neuvergabe bei wesentlichen Änderungen
- Krisenbedingte Vertragsanpassungen wegen unvorhersehbarer Ereignisse – Möglichkeiten und Grenzen
- Optimale Verträge durch Markterkundung und Lieferantenmanagement



08:45

Login

09:00

Begrüßungsrunde

- Vorstellung der Teilnehmenden und der Referenten
- kurze Erwartungsabfrage

09:15

Vertragsrecht in der öffentlichen Hand (Christina Bungert)

- Bedeutung des Vertragsrecht für öffentliche Auftraggeber
- Standardverträge vs. Individualverträge
- Kernprinzipien der Vertragsgestaltung
- Verwendung von AGB durch öffentliche Auftraggeber und Möglichkeiten zur Verwendung von Auftragnehmer-AGB
- Zusammenspiel von Vertrags- und Vergaberecht, insb.: Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Vertrag

10:15

Kaffeepause

10:30

Vertragsrecht in Krisenzeiten

- „Kurz oder Lang?“ – Empfehlungen für die Laufzeit von Verträgen in und außerhalb von Krisenzeiten
- Kündigungsregelungen und Optionen
- Einsatz von Vertragsstrafen (Pro & Contra)
- Kalkulationsrelevante Faktoren / Wagnisse für Bieter
- Preisanpassungs- und Stoffpreisgleitklauseln
- Miete, Leasing oder Kauf? – Krisentauglichkeit verschiedener Vertragstypen
- Risikoverteilung in Verträgen
- Konkrete Empfehlungen für den Vertragsschluss in Krisenzeiten



12:00

Mittagspause

13:00

Verpflichtung zur losweisen Vergabe oder Vergabe „aus einer Hand“?

- § 97 Abs. 4 GWB – Verpflichtung zur losweisen Vergabe (Teil- und Fachlose)
- Möglichkeiten zur Vergabe „aus einer Hand“ bei wirtschaftlichen und technischen Gründen
- Anforderungen an die Begründung und Dokumentation bei Gesamtvergaben
- Rechtsprechung und Praxisbeispiele für Los- und Gesamtvergaben

14:00

Vertragsänderungen vs. Neuvergabe?

- § 132 GWB und § 47 UVgO als zentrale Vorschriften mit wichtigen Spielräumen
- 10 %, 20 % und 50 % - in welchem Umfang können Verträge erweitert werden?
- Verpflichtung zur Neuvergabe bei wesentlichen Änderungen
- Krisenbedingte Vertragsanpassungen wegen unvorhersehbarer Ereignisse – Möglichkeiten und Grenzen

14:45

Kaffeepause

15:00

Optimale Verträge durch Markterkundung und Lieferantenmanagement (Gabriela Siegmund)

- Rolle eines zentralen Lieferantenmanagements bei der Vertragsgestaltung und beim Vertragscontrolling
- Die Bedarfsermittlung als Grundlage jeder Vertragsgestaltung
- Die besondere Bedeutung und die Rechtsgrundlagen der Markterkundung
- Verschiedene Möglichkeiten der Markterkundung
- Praxisbeispiele

15:45

Ende des Seminars



Dr. Moritz Philipp Koch

Dr. Moritz Philipp Koch ist Regierungsdirektor beim Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und verantwortet als Leiter des Bereichs Sourcing vor allem das Vergabe- und Vertragsrecht. Er ist Mitglied der AG EVB-IT des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und nebenberuflich Lehrbeauftragter (insb. der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW), Dozent und Seminarleiter. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen im Vergaberecht, u.a. des neuen Praktiker-Handbuchs "Vergaberecht im Zeitalter der Digitalisierung" (Berliner Wissenschaftsverlag) und der EVB-IT Kommentierung bei Beck-Online.



Gabriela Siegmund

Als Leiterin des Lieferantenmanagements beim Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ist Frau Gabriela Siegmund für dessen Aufbau und langfristige Strategie verantwortlich. Dazu zählt insbesondere der Aufbau stabiler Lieferantenbeziehungen, die unter Berücksichtigung entsprechender vergaberechtlicher Aspekte unter anderem durch die Durchführungen von Markterkundungsverfahren und Lieferantendialoge erreicht werden. Darüber hinaus ist Frau Siegmund projektverantwortlich im Handlungsfeld „Lieferanten und Sourcing“ innerhalb der Organisationsentwicklung von IT.NRW.



Christina Bungert

Christina Bungert ist beim Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als juristische Referentin im Software Asset Management tätig. Sie leitet den Bereich des Lizenzmanagements. Zuvor hat Frau Bungert in Kanzleien und in einem Konzern als (Syndikus-)Anwältin und als juristische bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin gearbeitet. Sie ist seit einigen Jahren in der Lehre tätig und unter anderem als Lehrbeauftragte an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Zielgruppe – An wen richtet sich dieses Seminar?

Das Intensiv-Praxisseminar richtet sich an Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Sachbearbeiter und -innen aus Vergabestellen sowie aus betroffenen Fachabteilungen, wie beispielsweise aus den Bereichen:

- Zentrale Vergabestelle
- Beschaffung
- Einkauf
- Lieferantenmanagement
- Materialwirtschaft
- Bau- und Liegenschaftsmanagement
- IT, IT-Management und IT-Controlling
- Finanzen, Controlling
- Kämmerei
- Interne Revision
- Organisation und zentrale Dienste

Die Inhalte des Seminars sind relevant für öffentliche Institutionen und öffentliche Unternehmen wie:

Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden, Ministerien auf Bundes- und Landesebene, nachgeordnete Behörden und Betriebe von Bund und Ländern, Unternehmen der öffentlichen Hand und Betriebe gewerblicher Art (BGA), gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Universitäten, Universitätskliniken, Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen, Verbände und Verbandsgemeinschaften, Kammern, Landesförderbanken, Staatskanzleien sowie Einrichtungen und Organisationen, die unter das Vergaberecht fallen.



Termine:

02.07.2024

VERANSTALTUNGSORT:

online

TEILNAHMEGEBÜHR:

Online-Teilnahme: 427,- Euro zzgl. MwSt.

Kombinierte Teilnahme:

01.07.2024: (C.1) Praxisgerechte Ausschreibung von Rahmenvereinbarungen – flexibel, effizient und sicher

02.07.2024: (C.2) Vertragsrecht und Vertragsmanagement an der Schnittstelle zum Vergaberecht

Teilnahmegebühr an beiden Tagen um 10% ermäßigt:
Online-Teilnahme: 768,6 Euro zzgl. MwSt.

Details zur Anmeldung unter www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:

- Schulungsunterlagen (ausgedruckt und digital)
- Teilnahmezertifikat

ANMELDUNG:

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter: www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

KONTAKT FÜR RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN:

Haben Sie Fragen zum Seminar oder zu Reservierungen und Buchungen?

Schreiben Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie uns unter der folgenden Rufnummer an:

Email: team@fortbildungskampagne.de | Telefon: +49 (0) 30 89 56 27 16

TEILNAHME- UND STORNIERUNGSKONDITION (AUSZUG):

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular und wird durch Zusendung einer Anmeldebestätigung sowie der Rechnung bestätigt. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Bei kurzfristiger Stornierung oder beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit möglich. Sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet, kann nach Absprache ein Gutschein ausgestellt werden, der zur Teilnahme an einem Nachfolgetermin oder einem ähnlichen Seminar berechtigt. Bitte beachten Sie unsere AGB, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können: www.fortbildungskampagne.de/agb

DATENSCHUTZHINWEISE:

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verwendung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen durch eine Nachricht an datenschutz@fortbildungskampagne.de selbstverständlich jederzeit widerrufen können. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

www.fortbildungskampagne.de/privacy

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI ONLINE-TEILNAHME:

Details zur technischen Umsetzung der Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung. Ein wirksamer Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister liegt vor. Durch die Fortbildungskampagne als Veranstalter erfolgt während der Online-Teilnahme keine Speicherung von schriftlichen, akustischen oder visuellen Daten der Teilnehmenden. Eine temporäre Protokollierung des Chat-Verlaufes einer Online-Veranstaltung wird binnen zwei Arbeitstagen nach der Veranstaltung gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Online-Teilnahme möglicherweise unfreiwillig Daten und Informationen übertragen, etwa durch weitere Personen in Ihrem Raum. Eine mögliche Übertragung derartiger Informationen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.